

Der Kinofilm als Sportlehrer

Autor(en): **Schwab, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 16-17

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kinofilm als Sportlehrer.

Von Hugo Schwab.



Vor einigen Tagen wurde vor geladenem Publikum in den Berliner Kammerlichtspielen ein Ringkampf vorgeführt. Es handelt sich um das Match zwischen dem Belgier Constant le Marin und dem Holsteiner Fred Marcussen um die Weltmeisterschaft, das am 9. Februar d. J. in Hamburg zum Austrag gebracht worden war. Die außerordentliche Ausdauer, die das Publikum bei der über eine Stunde währenden Vorführung durch das Verharren in gespanntester Aufmerksamkeit bewies, und der starke Beifall, der zum Schluß gesendet wurde, zeigte, in welcher vortrefflicher und anregender Weise das schwierige Werk einer Sportaufnahme bei künstlicher Beleuchtung gelungen war. Der Film gab zum ersten male — wenn man den in Deutschland zur Vorführung gelangten Boxkampf film Johnson-Jeffries unberücksichtigt läßt — eine ununterbrochene kinematographische Darstellung eines sportlichen Wettkampfes. Und die glückliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe dürfte der Kinematographie ein neues aussichtsvolles Feld nutzbringender Betätigung erschließen: Hilfsmittel bei sportlicher Ausbildung zu sein.

Es ist eine in Sportkreisen vollkommen feststehende Tatsache, daß nichts der Ausbildung dienlicher ist, als das Studium und die Beobachtung anerkannter Größen beim Wettkampf. Aber in natura läßt sich das nur sehr schwer und unvollkommen durchführen. Interessante sportliche Kämpfe sind stets nur einer beschränkten Zuschauermenge zugänglich; abgesehen von dem Kostenpunkt, da bei spannenden Entscheidungen horrenden Eintrittspreise erhoben zu werden pflegen, durch die Platzfrage. Was wollen 500 oder selbst 300 Zuschauerplätze bedeuten bei einem Sport von so allgemeiner Verbreitung in der weitesten Öffentlichkeit. Die Phasen des Wettkampfes können von allen Interessenten besichtigt werden; dazu für den im Kinematographentheater üblichen geringen Preis, der zu dem der Originalaufführung in keinem Verhältnis steht. Zudem kommt, daß es im Kino keine ungünstigen, die Beobachtung erschwernenden Plätze gibt.

Die Aufnahme selbst wird naturgemäß von einem so

günstigen Platze aus vorgenommen, wie es überhaupt möglich ist. Die erwähnte, zur Vorführung gelangte Ringkampfaufnahme wurde von fünf Apparaten vom Hintergrunde und den Seiten des Podiums aufgenommen, auf dem der Kampf selbst stattfand. Durch die Platzierung an den verschiedenen Seiten, sowie die verschiedene Höhe des Stativs war es möglich, die Aufnahme stets von dem günstigsten Punkte aus vorzunehmen; eventuell auch von verschiedenen Aufnahmen derselben Kampfphase die günstigste auszusuchen. Ein Verdecktwerden der Kämpfer durch Schiedsrichter in einem interessanten Moment kann somit bei sachgemäßer Anordnung nicht vorkommen. Durch Verwendung einer ganzen Reihe von Aufnahmeapparaten, die ebenso viele Augenpaare darstellen, wird es auch — besonders bei Verwendung sportskundiger Aufnahmeoperatoren — möglich sein, dem Zuschauer Ergebnisse zu zeigen, die er bei der Originalvorführung zu erfassen, gar nicht in der Lage ist, so zum Beispiel Griffe, die nur vom Hintergrund oder nahe vom Boden des Podiums aus zu sehen sind. Durch die geringe Entfernung zwischen Vorführung und Aufnahmeapparat werden auch Kleinigkeiten, die aber von entscheidender Bedeutung sein können, bedingungslos festgehalten. Es ergibt sich von selbst, daß die bei jeder Sportart bedeutungsvollen Griffe und Muskelanspannungen nur aus ganz geringer Entfernung mit voller Deutlichkeit zu beobachten sind.

Für die Benutzung bzw. für die Zuhilfenahme des Films zum eigentlichen Sportsunterricht sind gerade die von anerkannten Meistern angewandten Griffe von allerhöchster Bedeutung. Durch ein dem Unterricht vorangegangenes eingehendes Studium des Films durch den Sportslehrer läßt es sich feststellen, wann ein bestimmter Vorgang eintritt — was sich naturgemäß bei dem eigentlichen Kampfe nicht voraussehen läßt, sodaß die Schüler bereits vorher darauf aufmerksam gemacht werden können. Es ist auch jederzeit die Möglichkeit vorhanden, einen bestimmten Vorgang beliebig oft zu wiederholen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß der Film nicht beabsichtigt, und wohl auch nicht dazu in der Lage ist, den ausgebildeten Sportslehrer zu verdrängen. Eine persönliche tatkräftige und sachkundige Leitung und Ueberwachung muß stets vorhanden sein. Aber das anschauliche Moment des Beispiels hervorragender Technik und Ausbildung, wie es die kinematographische Wiedergabe

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstrasse 40 Zürich

Transformatoren für ständige Theater

Reise-Transformatoren

Bogenlampen u. Bogenlampenkohlen

Kompakteste Bauart, leicht transportabel. Ruhiges, geräuschloses Licht. Höchster Nutzeffekt, daher auch an schwache Leitungen anschliessbar.

Kondensorlinsen

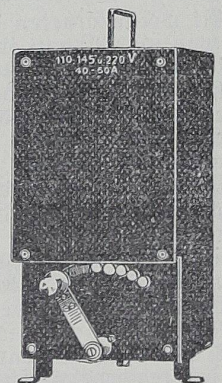
Anfertigung v. Reklame-Diapositiven

Preis für 5 Primärspannungen, mit eingebautem Widerstand

Ernemann Theaterkinematographen

stets auf Lager

Widerstand		Regulierwiderstand	
für 40 Amp.	Fr. 218.—	für 25—40 Amp.	Fr. 258.—
„ 60 „	„ 306.—	„ 40—60 „	„ 360.—
„ 80 „	„ 336.—	„ 50—80 „	„ 417.—



hervorragender Wettkämpfe bietet, dürfte jede theoretische und praktische Ausbildung auf das Beste unterstützen. Und aus diesem Grunde dürfte dem Sportfilm ein großer Erfolg beschieden sein.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Bewußtsein einer unbestechlichen Ueberwachung durch den untrügerischen Kinoapparat jeder unrichtigen Kampfesweise und jeder „Schiebung“ vorbeugt und daß die kinematographische Aufnahme in bei weitem höherem Maße als die einfache photographische Aufnahme einen Irrtum der Schiedsrichter verhindert.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— In Zürich 6 wurde der Direktor einer Kinematographenunternehmung verhaftet, weil er vom Untersuchungsrichter beim Landgericht Stuttgart wegen Betruges in bedeutendem Betrage verfolgt wird. Dessen Auslieferung wurde auf diplomatischem Wege verlangt.

— **Un journal bien pensant.** Un journal catholique de soleur, l'Oltener Nachrichten, informe les lecteurs que en temps de carême, accepter des avis relatifs a des représentations théâtrales et cinématographiques, organisées par les non catholiques. Il n'accepte pas davantage des comptes rendus de ces soirées dans son texte. Reste a savoir si ces avis et ces comptes rendus sont de la publicité payante. Auquel cas le mérite de notre pieux confrère sera évidemment doublé.

Deutschland.

— **Von der Südamerika-Fahrt des Prinzen Heinrich.** Es dürfte die Leser unseres Blattes gewiß interessieren,

natürlich heimlich, Nachforschungen nach Leos Verbleib anstellen — doch ich besaß ja keine Mittel! — Später kam mir einmal der Gedanke an Doktor Vandermann, er wollte mir ja ein Freund sein in jeder Not. Aber durfte, konnte ich zum Mitwisser des entsetzlichen Geheimnisses machen? Unmöglich! Dann blieb mir zuletzt immer wieder nur Zürichens. Er war ja auch so gut und ein treuer Freund — und wenn er in solchen Tagen zu mir kam und ich ihm meinen Kummer klagte, dann redete er mir zu wie einem kranken Kinde. Nie wurde er heftig, im Gegenteil war seine Geduld, die er mir gegenüber zeigte, wahrhaft rührend, und zum Schluß bat er immer nur wieder, ich möge an seine Freundschaft glauben und ihm vertrauen. — So verging die Zeit.

Der Winter kam mit Eis und Schnee. Stürme brausten um unser Haus, das eigentlich nicht für die rauhe Jahreszeit eingerichtet war. Dennoch hatte ich es nicht vermocht, in die Stadt zu ziehen; eine krankhafte Scheu hielt mich vor fremden Menschen fern. Tags über lenkte mich dein kindliches Geplauder von meinen schwermütigen Gedanken ab. Doch, wenn der Abend kam und ich allein im Zimmer saß und der Sturm an den Fensterläden rüttelte, als verlangen Geier Einlaß, dann erfaßte mich solch ein Grauen und eine solche Angst, daß ich mit wirklicher Freude das Rollen der Räder begrüßte, das mir die Ankunft des einzigen Freundes verkündete.

Dann saßen wir am Kaminfeuer und ich hatte ein Gefühl des Geborgenseins in seiner Nähe. Meist sprach nur er und ich hörte zu. Er erzählte mir, wie auch er still für sich

daß Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, auf seiner Fahrt nach Argentinien einen Ernemann-Aufnahme-Kinematographen mitführt, der ihm besondere Freude bereitet und den er eigenhändig bedient. Die tägliche Sonder-Beilage des Berliner Vokalanzeigers „Bilder vom Tage“ vom 21. März 1914 veröffentlicht u. a. eine Photographie, die den Prinzen Heinrich auf der Kommandobrücke des „Cap Trafalgar“ zeigt, wie er während der Einfahrt in den Hafen von Lissabon eine kinematographische Aufnahme macht. Der Ernemann-Aufnahme-Kino ist auf den ersten Blick als solcher zu erkennen.

— **Ein verbotener Film.** Eine französische Film- und Kinematographengesellschaft hat einen „Der Sklave seiner Frau“ sich betitelnden Film, nach dessen Inhalt sich ein Arzt zu einer — den Zustand eines reichen Patienten verschlimmernden — Operation lediglich deshalb entschließt, um Honorar zur Befriedigung der Ansprüche seiner Geliebten zu erhalten, zur Zensur der Polizeibehörde vorgelegt. Sie hat die öffentliche Vorführung des Films verboten. Die Gesellschaft hat hiegegen Klage erhoben und die sie abweisende Entscheidung des Bezirksausschusses mit der Berufung angefochten. Der dritte Senat des Obergerichtes hat ihr den Erfolg versagt. Der Arztstand, so führte der Senat aus, bedürfe für sein Wirken des Vertrauens des Publikums. Die öffentliche Ordnung, deren Aufrechterhaltung der Polizei nach dem im gesamten Staatsgebiet geltenden Paragraph 10, Titel 17, 2. Teil, des Allgemeinen Landrechts obliegt, erfordert es, daß dieses Vertrauen nicht erschüttert werde. Die Vorführung jenes Films müsse aber zu einer Erschütterung des Vertrauens zum Arztstand führen. Wenn die Klägerin geltend mache, daß der Film erkennen lasse, daß die Schuld des Arztes ihre Sühne finde, so sei diesem Umstand doch nicht eine solche Bedeutung beizumessen, daß man sagen könnte, der Film zeige, wie hier ein Ausnahmefall, die Verfehlung eines Arztes vorliege. Die Vorgänge im Theater seien anders, als die kinematographischen Vorstellungen in ihren Wirkungen zu beurtei-

lebe und an keinerlei Vergnügen teilnehme. Er habe allen, welche nach uns fragten, erzählt — Leo stehe einem Zweiggeschäft in Chicago vor und ich hätte mich von der Gesellschaft so vollständig zurückgezogen, weil mein Gesundheitszustand der größten Schonung bedürfe. Man scheine dies ja auch zu glauben. So würde ich mit der Zeit doch etwas ruhiger geworden sein, wenn ich nur das geringste Lebenszeichen von Leo empfangen, doch nichts kam, und alle Nachforschungen von Zürichens Seite waren erfolglos.

Allerdings müsse er ja bei seinen Erkundigungen sehr vorsichtig sein; denn der Franzose sei noch immer am Orte und beobachte ihn mit Argusaugen, sei es auch nur, um aufs neue Erpressungen auf seine Kasse auszuüben. Dann stieg meine Angst wieder aufs höchste und ich bat ihn selbst, nur vorsichtig zu sein. — Ein Jahr war nun seit Leos Flucht vergangen, ich führte mein Einsiedlerleben fort.

Meine Scheu vor Menschen, wie das angstvolle Erschrecken bei einem unerwarteten Schritt hatte ich noch nicht überwunden, trotzdem ich körperlich ganz gesundet. Einmal im Laufe der Zeit war aus meiner Heimat ein Brief eingetroffen, er enthielt die Einladung zu Elses Hochzeit. Zugleich teilte sie mir mit, daß Vandermann nach einer entfernten Stadt veretzt sei. Also auch das letzte Glied der Kette fort, das mich noch mit der Heimat verband. Das Haus der Eltern war verpachtet, fremde Leute wohnten darin. Ich hatte es selbst so gewünscht. Wie durfte ich mir noch den Luxus eines unverwerteten Besitzes gestatten, nachdem ich alles, was ich brauchte, der Gnade eines andern verdankte!